

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuß

11. Sitzung
am Donnerstag, dem 13. Februar 1997, 14:05 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Caroline Schwarz (CDU)

Helmut Jacobs (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Ursula Röper (CDU)

Angelika Volquartz (CDU)

Kläre Vorreiter (CDU)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Lothar Hay (SPD)

Anke Spoorendonk (SSW)

stellv. Vorsitzende

in Vertretung von

Dr. Ulf von Hielmcrone

in Vertretung von Sabine Schröder

Tagesordnung:	Seite
1. Mitteilungen; Musikunterricht und Musikerziehung in Schleswig-Holstein	4
Drucksachen 14/388, 14/416	
2. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	5
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 14/472	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/495	
3. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (Hochschulgesetz - HSG -) und eines Gesetzes über die Studiengebühren an staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein (StudienGebG)	6
Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/473	
b) Langzeitstudenten an schleswig-holsteinischen Hochschulen	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/478	
4. Neubestimmung der Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer	7
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/489, Nummer 2 (Stichwort "Schulassistenten")	
5. Schulprogramm der Grundschule Seth	8
6. Verschiedenes	12

Die stellv. Vorsitzende, Abg. Schwarz, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Mitteilungen

Musikunterricht und Musikerziehung in Schleswig-Holstein

Drucksachen 14/388, 14/416

Schreiben der Landesvorsitzenden des Verbandes Deutscher Schulmusiker e.
V. vom 5. Februar 1997

Schreiben der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der CAU vom 5.
Februar 1997
Umdruck 14/515

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. spricht sich der Ausschuß dagegen aus, dem Wunsch auf Anhörung zu entsprechen.

Die Abgeordneten Dr. Rossmann und Fröhlich verweisen auf die Möglichkeit, daß die Betroffenen ein Gespräch mit einzelnen Fraktionen führen könnten, sowie die ausstehende Debatte über die Großen Anfragen zur Kulturpolitik.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/472

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/495

(überwiesen am 23. Januar 1997)

Auf Antrag von Abg. Dr. Rossmann wird die Beschlußfassung über die beiden Anträge bis zur nächsten Sitzung, am 27. Februar 1997, zurückgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (Hochschulgesetz - HSG -) und eines Gesetzes über die Studiengebühren an staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein (StudienGebG)

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/473

b) Langzeitstudenten an schleswig-holsteinischen Hochschulen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/478

(überwiesen am 23. Januar 1997)

Fragenkatalog der SPD-Fraktion
Umdruck 14/514

Der Ausschuß kommt überein, zu dem F.D.P.-Gesetzentwurf, dem CDU-Antrag, dem SPD-Fragenkatalog, Umdruck 14/514, sowie zu möglichen weiteren Fragen, die die Fraktionen der Ausschußgeschäftsführung bis zum 17. Februar 1997 übermitteln sollen, die Rektorate und ASten der schleswig-holsteinischen Hochschulen sowie die Landeskonferenz der Hochschulfrauenbeauftragten zunächst schriftlich anzuhören. Außerdem soll das Kultusministerium den Ausschuß über Erfahrungen mit sogenannten Freischußregelungen in anderen Bundesländern informieren.

In diesem Zusammenhang erwidert MDgt Dr. Hendriks auf eine Frage von Abg. Dr. Klug, die jeweiligen Prüfungsordnungen würden nach Genehmigung der Eckwertesatzung überarbeitet; Freischußregelungen gebe es bisher nur vereinzelt, so bei den Juristen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Neubestimmung der Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/489, Nummer 2 (Stichwort "Schulassistenten")

(überwiesen am 23. Januar 1997)

Ohne Aussprache wird Nummer 2 des Antrages mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Schulprogramm der Grundschule Seth

Umdrucke 14/327, 14/498, 14/516

(Fortsetzung der Beratung vom 28. November 1996)

MR Dr. Waack trägt Nummer 1 der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes, Umdruck 14/498, vor und kommt zu dem Fazit, daß das Schulprogramm der Grundschule Seth eine Änderung des Schulgesetzes bedinge.

M Böhrk hält an ihrer Aussage aus der Bildungsausschußsitzung am 28. November 1996 fest (Seite 4 der Niederschrift über die 8. Bildungsausschußsitzung), daß es schulrechtlich möglich sei, zum Schuljahr 1997/98 mit dem Vorhaben in Klassenstufe 1 zu beginnen; die Zulässigkeit des Gesamtkonzeptes, in der **Grundschule jahrgangsübergreifend zu unterrichten**, bedürfe allerdings einer Änderung des Schulgesetzes. Sie legt weiter Wert auf die Feststellung, daß Schulkonzepte, die der Idee der **Stärkung der Eigenverantwortung** von Schulen Rechnung trügen, nicht formell schulaufsichtlich genehmigt werden müßten. Vielmehr sei es Aufgabe der Schulaufsicht, auf die Einhaltung des rechtlichen Rahmens zu achten. Aus Sicht des Bildungsministeriums bestünden keine Bedenken, mit Beginn des neuen Schuljahres in den Klassenstufen 1 und 2 jahrgangsübergreifend zu unterrichten, schließlich sehe die Grundschulordnung die Klassenstufen 1 und 2 als Einheit. Darüber hinaus sei geplant, dem Landtag im Rahmen der Novellierung des Schulgesetzes 1998/99 die Regelung zur Beschlußfassung vorzulegen, daß Unterricht **auch** jahrgangsübergreifend erteilt werden könne. Beabsichtigt sei damit eine behutsame Öffnung dahin gehend, Unterricht an den Grundschulen aus organisatorischen und pädagogischen Gründen auch jahrgangsübergreifend erteilen zu können, womit im übrigen entsprechende Empfehlungen der KMK und Erfahrungen in anderen Bundesländern umgesetzt würden. Abschließend wiederholt die Ministerin ihren Appell, die von den vor Ort Betroffenen erarbeitete pädagogische Konzeption, die auch in der Umsetzungsphase von der Schulaufsicht des Kreises beratend begleitet werde, in Ruhe und ohne Aufgeregtheit sich entwickeln zu lassen.

Abg. Volquartz wirft dem Ministerium vor, es ignoriere die Sorgen von über 100 Eltern, und erinnert daran, daß das Bildungsministerium bei der Debatte um die Schulentwicklungsplanung, insbesondere um die Erhaltung kleiner Hauptschulen, gegen jahrgangsübergreifenden Unterricht argumentiert habe.

Demgegenüber weist Abg. Fröhlich unter Bezugnahme auf das Schreiben des Elternsprechers Gerd Hellwig, Umdruck 14/327, und einen Leserbrief von Marianne Schütt aus Sülfeld vom 6. Dezember 1996 darauf hin, "daß die Stimmen bei den Eltern zum Teil auf sehr merkwürdige Weise zustande gekommen sind". Sie macht sich für das Schulprogramm stark, fragt nach Angeboten jahrgangsübergreifenden Unterrichts an anderen Schulen und sieht in dem Konzept eine Chance, gefährdete Grundschulstandorte zu erhalten.

MDgt Jacobsen macht deutlich, daß das Bildungsministerium mit dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes keine Probleme habe: Eine generelle Möglichkeit, an den Grundschulen jahrgangsübergreifend zu unterrichten, sowie das Gesamtkonzept stünden unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Schulgesetzänderung; das von der Grundschule Seth erarbeitete Schulprogramm bedürfe nicht einer formellen schulaufsichtlichen Genehmigung. Große Sorge mache ihm allerdings, daß an dieser Stelle öffentlich außerordentlich intensiv gekämpft werde. Der beratende Schulrat sei bemüht, alle vor Ort betroffenen Gruppen in den Diskussionsprozeß einzubeziehen. Die Modellvorstellungen müßten sich entwickeln, es müsse Ruhe in die Diskussion um die Schule kommen, die mit ihrer Konzeption des jahrgangsübergreifenden Unterrichts den Grundsatz der Binnendifferenzierung konsequent weiterverfolge und die Methodik und die Didaktik der "kleinen Dorfschule" aufgreife.

Nach Auffassung von Abg. Dr. Klug ist es die Pflicht des Bildungsministeriums, die Grundschule Seth darauf hinzuweisen, daß ihr Schulprogramm, das die vollständige Auflösung einer jahrgangsbezogenen Gliederung vorsehe, mit dem geltenden Schulgesetz nicht vereinbar sei. Damit ein Modellvorhaben wie in Seth Erfolg habe, müsse im Umfeld der jeweiligen Schule von vornherein eine möglichst breite Akzeptanz für das Projekt erreicht werden, was in Seth offensichtlich nicht vollständig gelungen sei.

Abg. Spoorendonk hingegen bedauert, daß das innovative Konzept, das von einem engagierten Lehrerkollegium entwickelt werde, von der Schulkonferenz ausdrücklich getragen werde und der Veränderung der Eingangsstufe sowie der Stärkung der Eigenverantwortung der Schule Rechnung trage, kaputtgeredet werde.

Auch Abg. Dr. Rossmann stellt noch einmal auf die Bedeutung des Votums der Schulkonferenz ab; die potentielle Elternschaft könne an einer Entscheidung nicht formell beteiligt werden. Hinsichtlich der Diskussion über die Schulentwicklungsplanung sei für die Hauptschulen und die Grundschulen eine unterschiedliche Situation gegeben; der Grundsatz "kurze Beine, kurze Wege" gelte nur für letztere. Daß Schüler in altersgemischten Gruppen vernünftig lernen könnten, konzidiere auch die CDU-Fraktion beim Thema

Hochbegabtenförderung. Die von M Böhrk angekündigte notwendige Schulgesetzänderung werde von den Koalitionsfraktionen ausdrücklich mitgetragen. In dem Papier des Wissenschaftlichen Dienstes sieht er insofern einen gewissen Widerspruch, als zunächst das Vorliegen einer besonderen pädagogischen Ausprägung der Schule als ein die gesetzliche Ausnahme rechtfertigender Grund konzidiert werde, der Grundschule Seth jedoch die schulrechtliche Anerkennung eines besonderen pädagogischen Programms versagt werden solle. Er möchte die Frage geklärt wissen, bis zu welchem Punkt die **besondere pädagogische Ausprägung einer Schule** nach Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes nach dem Schulgesetz möglich sei. In der Sache macht er unmißverständlich klar, daß die Profilbildung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen politisch gewollt und schulrechtlich umzusetzen sei.

MR Dr. Waack sagt dem Ausschuß zu, schriftlich zu der von Abg. Dr. Rossmann angeschnittenen Problematik Stellung zu nehmen. Außerdem stellt er die Frage in den Raum, ob man mit der Umsetzung eines Gesamtkonzepts, das durch die geltenden schulrechtlichen Vorschriften nicht gedeckt sei, weil sich das Schulprogramm offensichtlich nicht auf spezifische Besonderheiten im Schulbereich der Grundschule Seth beziehe, überhaupt anfangen dürfe.

Abg. Volquartz schließt sich der Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes an und bittet das Ministerium um Klärung dieser Frage. Schließlich handele es sich keineswegs um eine kleine Grundschule, so daß keine Ausnahmesituation vorliege.

Abg. Dr. Klug hält seine rechtlichen Bedenken aufrecht, daß ein Beschluß der Schulkonferenz gegen die geltenden rahmenrechtlichen Vorgaben des Schulgesetzes verstoße.

Abg. Dr. Rossmann sieht in folgenden Aussagen des Schulprogramms sehr wohl eine spezifische Besonderheit der Grundschule Seth und bittet um nochmalige Bewertung des Wissenschaftlichen Dienstes: "Um einerseits die bislang auch an der Grundschule Seth durchgeführte Zurückstellungspraxis weiter zu reformieren (nach mehrjährigem Erfolg von Langzeitmaßnahmen) ... erachten wir es als sinnvoll, wesentliche Prinzipien jahrgangsübergreifenden Unterrichtes auf alle vier Klassenstufen auszuweiten ... Die Einrichtung von jahrgangsübergreifenden Lerngruppen bedeutet eine Weiterentwicklung des an der Grundschule Seth schon lange bewährten binnendifferenzierenden Unterrichtes und damit die Weiterentwicklung des schuleigenen Konzeptes insgesamt" (Umdruck 14/516, Seiten 2 und 7). Weiter macht er deutlich, daß nach seiner Auffassung die geltende Rechtslage nicht

dagegen spreche, in den Klassenstufen 1 und 2 bereits mit Beginn des Schuljahres 1997/98 jahrgangsübergreifenden Unterricht zu erteilen.

Auch nach Meinung von M Böhrk ist es nicht rechtswidrig, zum kommenden Schuljahr in den Jahrgängen 1 und 2 mit jahrgangsübergreifendem Unterricht zu beginnen. Daher komme man nicht weiter, wenn man einen politischen Streit mit juristischen Mitteln zu lösen versuche. Sie legt Wert auf die Feststellung, daß der Begriff des pädagogischen Programms beziehungsweise des Schulprofils bislang juristisch im Schulgesetz nicht definiert sei. Es gehe darum, den Prozeß der Stärkung der Eigenverantwortung und der dezentralen Entscheidung der Schulen unter Wahrung des schulrechtlichen Rahmens zu beobachten beziehungsweise zu begleiten. Zur Argumentation im Rahmen der Diskussion über die Schulentwicklungsplanung und Schließung von kleinen Hauptschulen erinnert sie daran, daß eine bestimmte Mindestschülerzahl Voraussetzung für ein qualitativ hochwertiges Angebot der Hauptschule sei.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Abg. Röper spricht die Einstufung von Funktionsträgern an Schulen an und möchte wissen, wie in diesem Zusammenhang die Aussage des Ministeriums zu verstehen sei, daß demographisch begründete Aufwüchse der Schülerzahlen, die absehbar temporär seien, nicht zu einer dauerhaften Verbesserung von Besoldungsgruppen führen sollten.
- b) Abg. Volquartz bittet um Aufklärung, an welchen Schulen das Fach Wirtschaftslehre in der Sekundarstufe I unterrichtet werde.
- c) Auf Fragen von Abg. Dr. Klug teilt M Böhrk mit, der Bericht zur Unterrichtsversorgung werde dem Landtag vor der Sommerpause zugeleitet werden. Zum Thema Oberstufenverordnung werde man dem Ausschuß über den Sachstand berichten.

Die stellv. Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

gez. Schwarz
Stellv. Vorsitzende

gez. Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer